

# Evaluation des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Auswirkungen auf den Vollzug des Umweltrechts und die Durchführung von Zulassungsverfahren

## *Evaluation of the EIA Act*

*Implications on the implementation of environmental law and the practice of admission procedures*

Nils Bedke, Jaqui Dopfer, Simone Kellert und Detlef Kober<sup>1</sup>

### Einführung

Das UVPG aus dem Jahre 1990 wurde im Jahre 2001 umfassend geändert und erweitert und liegt seit Mitte 2005 in einer Neufassung vor. Der vorsorgende und integrative Ansatz des UVPG hatte in der Fachöffentlichkeit zunächst hohe Erwartungen ausgelöst. Nach ersten Praxiserfahrungen gab es jedoch auch zunehmend kritische Stimmen, wonach die Steuerungsbeiträge der UVP eher gering seien (u. a. Hien 1997), die UVP zu Verzögerungen bei Zulassungsverfahren führe und unverhältnismäßige Kosten verursache (zu Gründen für diese Defizite vgl. u. a. Bechmann 2003, zu Deregulierungsbestrebungen beispielhaft DIHK 2006). Dem wird entgegenghalten, dass gerade die frühzeitige und systematische Prüfung möglicher Umweltauswirkungen Fehlentscheidungen reduziere und damit Nutzen stiftend nicht nur für die Umwelt wirke (vgl. u. a. EU-Kommission 2003).

Vor diesem Hintergrund sowie angeregt durch Forschungsaktivitäten in Deutschland (u. a. Schröck 1999, Wende 2001) und in den Nachbarstaaten (siehe etwa Sager et al. 2004 für die Schweiz sowie Klaffl et al. 2006 für Österreich) vergab das Umweltbundesamt Ende 2005 an die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) der Hochschule Darmstadt in Zusammenarbeit mit den Universitäten Kassel und Göttingen den Forschungsauftrag „Evaluation des UVPG des Bundes“. Ziel der Untersuchung ist es, die Auswirkungen des Instruments UVP auf den Vollzug bzw. die Durchführung von Zulassungsverfahren zu ermitteln und zu bewerten, Schwachstellen zu identifizieren und Verbesserungsmaßnahmen für einen effektiven und effizienten Vollzug zu entwickeln. Dazu wird folgenden Forschungsfragen nachgegangen: Welcher Nutzen und welcher Aufwand sind mit der UVP verbunden? Welche Defizite und positiven Effekte sind im Hinblick auf die UVP feststellbar und worauf sind diese zurückzuführen? Welchen Anreizen unterliegen die Projektbeteiligten, den

### Zusammenfassung

Welche Auswirkungen hat das UVP-Gesetz auf den Vollzug des Umweltrechts und die Durchführung von Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturprojekte? Dies herauszufinden, Schwachstellen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen der normativen Vorgaben und für einen effektiven und effizienten Vollzug zu identifizieren und so einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten, ist Gegenstand des Forschungsvorhabens „Evaluation des UVPG“ im Auftrag des Umweltbundesamts (FKZ 205 16 104, Umweltbundesamt). Der Beitrag stellt Methodik und Erhebungskonzept sowie die bisherigen Ergebnisse des Projekts vor.

### Abstract

The paper looks at the implications of the EIA Act on the implementation of environmental law and the practice of admission procedures for industrial installations and infrastructure projects. It is based on a research project commissioned by the Federal Environment Agency (FKZ 205 16 104, Umweltbundesamt). Further aims of the research project are to identify shortcomings, to propose measures to improve the legal provisions and to increase the efficiency of the practical implementation in order to contribute to the streamlining of services. The paper presents the methodology and the survey concept as well as preliminary findings.

Anforderungen der UVP tatsächlich gerecht zu werden? Welche Modifikationen sind hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung und/oder der Vollzugspraxis zu empfehlen?

Das Projekt untergliedert sich in zwei Phasen: Als Ergebnis von Phase 1 wurde im September 2006 eine Machbarkeitsstudie mit dem Erhebungskonzept für die UVP-Evaluierung vorgelegt, deren Eckpunkte dieser Beitrag vorstellt. In Phase 2 erfolgt die eigentliche Durchführung der Evaluierung des UVPG, die nicht nur eine Auswertung zahlreicher UVP-Akten, sondern auch die zugehörigen Akteure wie Behördenmitarbeiter, Umweltverbände und Antragsteller umfasst.

### Methodik der Untersuchung

Kern der Evaluation sind empirische Untersuchungen. Die durchzuführenden Untersuchungen beziehen sich auf einen Zeitraum von sechs Jahren von 1999 bis 2005. Da in Deutschland keine flächendeckende UVP-Dokumentation existiert, aus der eine repräsentative Stichprobe zu ziehen wäre, liegt dem Untersuchungskonzept ein vierstufiges

Kaskadenmodell zugrunde: Die erste Ebene verschafft einen groben Gesamtüberblick über den Datenbestand zur UVP bei den Ländern. Auf der zweiten Ebene werden Untersuchungsregionen ausgewählt, innerhalb derer eine Vollerhebung sämtlicher UVP-Verfahren erfolgt. Auf der dritten Ebene werden 100 Fallstudien standardisiert untersucht. Auf der vierten Ebene werden schließlich ca. 25 Fallstudien einer vertieften Analyse unterzogen (Abbildung 1).

Im Mittelpunkt der Evaluation steht eine Nutzen-Kosten-Betrachtung. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Gelingen von UVPen maßgeblich von dem Verhalten der beteiligten Akteure abhängt, wendet der Forschungsverbund den von sofia entwickelten Ansatz der interdisziplinären Institutionenanalyse (siehe ausführlich Bizer et al. 2002 und Führ et al. 2007) an. Dabei wird mittels einer „Delta“-Analyse überprüft, welche Differenzen zwischen den gesetzlich geforderten Verhaltensbeiträgen der Normadressaten zur UVP auf der einen Seite und deren tatsächlichen Verhaltensbeiträgen auf der anderen Seite bestehen. Dies erlaubt die

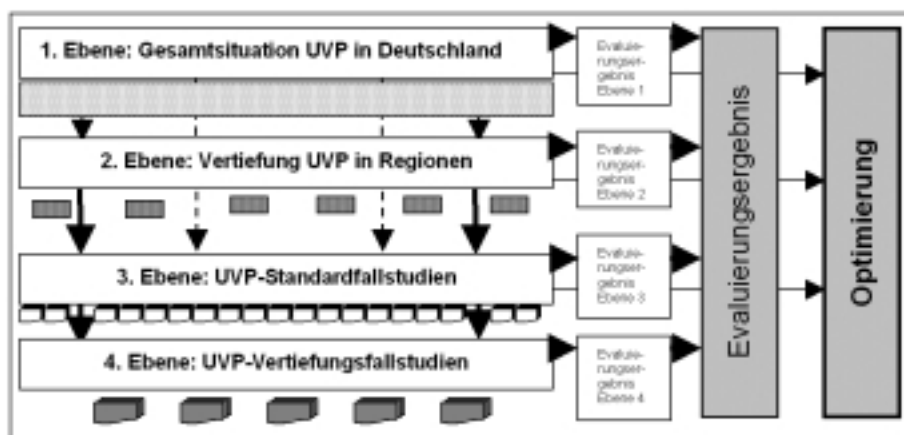


Abb. 1: Kaskadenmodell

gezielte Erarbeitung von Empfehlungen, die adressatenspezifisch Lenkungsdefizite beheben können.

Dieser Ansatz stellt eine verhaltenstheoretisch begründete Form der retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung dar (siehe Böhret & Konzendorf 2001). Zentrales Prüfkriterium ist dabei der Zielerreichungsgrad, der den Nutzen bzw. die Defizite der geplanten Auswirkungen des Gesetzes widerspiegelt (Abbildung 2). Die Kosten werden in Form des Aufwands für die vorgesehene Durchführung der UVP betrachtet und dem festgestellten Nutzen zur Ermittlung der Effizienz der UVP gegenübergestellt. Nebeneffekte können hier einen erheblichen Einfluss haben, wie bspw. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltbelange (positiv) oder das Unterlaufen der UVP-Pflicht durch Vorhaben-Splitting (negativ). Das Auftreten solcher Nebeneffekte soll zur Einschätzung ihrer Häufigkeit und generellen Auswirkungen auf die UVP begleitend zu den Fallstudien auf der dritten Ebene abgefragt werden. Außerdem wird die Wirksamkeit der UVP durch die Anreizsituationen der Projektbeteiligten, die Akzeptanz und die Praktikabilität des UVPG mitbestimmt. Auch weitere Faktoren aus dem Regelungsumfeld bzw. davon unabhängige können von Bedeutung sein. Diese weiteren Aspekte werden im Rahmen der Vertiefungsfallstudien auf der vierten Ebene detaillierter erhoben.

### Erhebungskonzept

#### Ebene 1: Gesamtüberblick „UVP-Verfahren in Deutschland“

Auf dieser Ebene war zu klären, in welcher Weise in den Bundesländern Daten zum Vollzug des UVPG vorliegen, wie die Zuständigkeitsstrukturen aussehen und welche Merkmale bei der Datenerfassung zu UVP-pflichtigen Verfahren erhoben werden. Die einzigen bisher vorliegenden bundesweiten Daten von Wende (2001) konnten lediglich als grober Anhaltspunkt dienen, da die Angaben einzelner Bundesländer von Wende selbst als „wenig schätzungssicher“ eingestuft wurden und auf zusätzlichen Gesamt-

schätzungen basierten (Wende 2001: 99) und lediglich den Zeitraum bis 1997 abdecken. In Anbetracht der vielfältigen Probleme mit der Datenverfügbarkeit ging es nicht nur darum, Daten zur Grundgesamtheit zu erheben, sondern auch im Einzelnen festzustellen, wo und mit welchem Aufwand sowie mit welcher Aussagekraft Daten zu UVP-Verfahren gewonnen bzw. generiert werden können, welche zusätzlichen Methoden der indirekten Erhebung und Aufbereitung von Datenbe-

ständen bestehen und ggf. mit welchem Aufwand dies jeweils verbunden ist.

In einer empirischen Analyse wurden bundesweit Länderdaten zu UVP-Verfahren – soweit vorhanden – abgefragt, nach Merkmalsdifferenzierungen untersucht und ausgewertet. Dazu erfolgte eine gezielte Abfrage bei den Ministerien bzw. Zulassungsbehörden, die aufgrund des geringen Datenrücklaufs auch auf Umweltverbände ausgedehnt wurde. Die Dokumentation der Erhebung erfolgte nach Bundesländern getrennt in einer EDV-gestützten „Erhebungsmatrix“, um den Stand im Einzelnen zu dokumentieren.

Ergebnis ist, dass derzeit keine belastbaren Angaben zur Grundgesamtheit der in Deutschland durchgeführten UVP-Verfahren und deren Aufteilung auf einzelne Vorhaben- und Anlagentypen existieren. Es ist zwar gelungen, auf verschiedenen Zugangswegen Daten zu gewinnen, allerdings lässt sich daraus bestenfalls mittelbar auf die Grundgesamtheit für Deutschland schließen, eine vollständige Erhebung ist nicht möglich. Ergänzend wurden daher Erhebungsansätze konzipiert, die auf der Basis amtlicher Veröffentlichungsorgane (z. B. Staatsanzeiger Hessen) versuchen, ein wenigstens näherungsweise vollständiges Bild für einzelne Bundesländer bzw. Regionen zu generieren. Die Ergebnisse dieser Ebene liefern somit

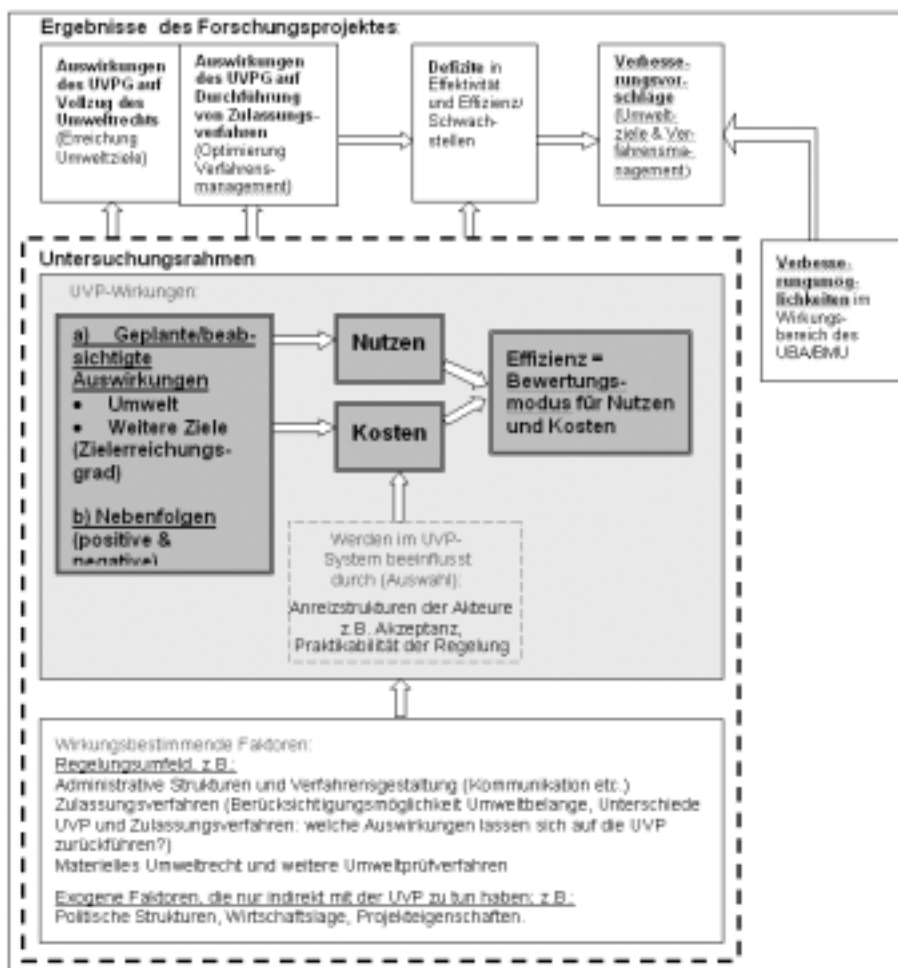


Abb. 2: Wirkungsmodell für die zu berücksichtigenden Prüfkriterien

wichtige „Mosaiksteine“ für die Abschätzung der Grundgesamtheit, indem sie für einige Teilgebiete einen belastbaren Überblick bieten. Damit stellen sie eine Grundlage dar, anhand derer – zusammen mit den Daten der Erhebungen auf der Ebene 2 – wichtige Anhaltspunkte für die Regionenauswahl gewonnen werden.

#### *Ebene 2: Auswahl und Untersuchung einzelner Regionen*

Ziel der Ebene 2 ist zum einen die Festlegung der zu untersuchenden Regionen, in denen eine Vollerhebung der Grundgesamtheit aller UVP-Verfahren vorgenommen wird und aus denen die Untersuchungsfälle als Zufallsstichprobe gezogen werden. Zum anderen sind auf dieser Ebene Untersuchungen inhaltlicher Art zu strukturellen, in der Regel landesweit geltenden Merkmalen vorgesehen.

Aufgrund der bisherigen Forschungsergebnisse wurde in der Machbarkeitsstudie eine gezielte, merkmalsgestützte Regionenauswahl gegenüber einer Stichprobenziehung aus dem gesamten Bundesgebiet bevorzugt. Die Merkmale sollen die Gesamtheit der Regionen in der Bundesrepublik Deutschland möglichst breit abbilden. Die Region als Untersuchungseinheit wird an die Begrifflichkeiten der Raumordnung angelehnt. Innerhalb dieser Regionen ist es möglich, die Grundgesamtheit zu erfassen und damit repräsentative Stichproben an UVP-Fällen zu ziehen. Auf diese Weise sind repräsentative Aussagen zur Durchführung und Wirkung der UVP für diese Regionen zu gewinnen. Für die nicht untersuchten Gebiete sollen über die Auswahlmerkmale Möglichkeiten zur vorsichtigen Übertragung der Ergebnisse eruiert werden. Eine Hochrechnung der Ergebnisse aus den Regionen auf das gesamte Bundesgebiet ist jedoch nicht möglich.

Die Auswahl von Bundesländern wurde über landesweite Differenzierungsmerkmale vorgenommen, die einen Einfluss auf die Anzahl und Durchführung von UVP-Verfahren erwarten lassen. Zu diesen gehören beispielsweise die Landesgesetzgebung zur UVP, die Größe und Bevölkerungszahl der Bundesländer, die Berücksichtigung von Stadt- und Flächenstaaten, Raumstrukturkategorien oder auch der Verwaltungsaufbau (Zwei- oder Dreistufigkeit). Die anhand dieser Merkmale ausgewählten sechs Bundesländer sind Bayern (alternativ Baden-Württemberg oder Niedersachsen), Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen (alternativ Sachsen-Anhalt oder Thüringen). Die Anzahl von sechs Regionen wird dabei als ausgewogener Kompromiss zwischen der Differenziertheit und dem Repräsentativitätsgrad der Ergebnisse sowie dem leistbaren Erhebungsaufwand angesehen. In der anstehenden Hauptphase des Projekts werden konkrete Regionen in den benannten Bundesländern ausgewählt.

Die inhaltlichen (fallunabhängigen) Untersuchungen auf Regions- bzw. Landesebene be-

ziehen sich auf strukturelle Merkmale und Besonderheiten der einzelnen Bundesländer, etwa im Hinblick auf institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Beratungs- oder Dokumentationsstellen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur UVP, ökonomische Aspekte). Dies soll dazu dienen, Ursachen für die Leistungsfähigkeit bzw. Defizite der durchgeführten UVPen herauszufiltern. Die Ergebnisse sind insbesondere für die Verbesserungsvorschläge zum UVPG und zum Vollzug von Bedeutung.

#### *Ebene 3: Nutzen-Kosten-Erhebung und -Analyse*

Ebene 3 untersucht im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Betrachtung die ausgewählten 100 UVP-Fälle. Diese sollen im Rahmen einer geschichteten Zufallsstichprobe ermittelt werden, wobei als Schichtungsmerkmal die Häufigkeit der durchgeführten UVP-Verfahren eines Vorhabentyps bzw. von Vorhabentypengruppen in der einzelnen Region dient. Ziel der Nutzen-Kosten-Betrachtung ist keine genaue Monetarisierung des Nutzens und der Kosten; Aufgabe dieser Ebene ist es vielmehr, qualitative Aussagen zu gewinnen, um den Beitrag einzelner Phasen der UVP auf die Qualität der UVP insgesamt zu beziehen und dies in ein Verhältnis zum erfolgten Aufwand zu stellen.

Zur Operationalisierung des Zielerreichungsgrads wurden zunächst die normativen Steuerungsziele des UVPG definiert, abgeleitet aus dem Gesetzestext und den EU-Richtlinien. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den umweltbezogenen Zielen. Um die Wirksamkeit des UVPG dahingehend feststellen zu können, werden verschiedene Untersuchungsansätze gewählt. Einerseits soll jeweils der Gesamtnutzen der UVP ermittelt werden, wobei zwischen der formellen und der materiellen Zielerreichung unterschieden wird: Formell ist sie gegeben, wenn die entscheidungsrelevanten und berücksichtigungsfähigen Umweltaspekte des Vorhabens ermittelt, beschrieben, bewertet und in der Entscheidung (zumindest „formell“, also in Form einer sachgerechten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik) berücksichtigt wurden. Materiell schlägt sie sich in der Gesamtheit der getroffenen Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation von erheblichen negativen Umweltauswirkungen und einer dahingehenden Ausgestaltung des Vorhabens nieder.

Darüber hinaus werden die einzelnen Verfahrensschritte bzw. Stationen der UVP hinsichtlich ihres (formellen) Zielerreichungsgrads differenziert betrachtet. So wurden für jeden Verfahrensschritt die Teilziele erarbeitet und aus den rechtlichen Anforderungen (UVPG, UVPVwV etc.) Kriterien bzw. Indikatoren entwickelt, die das Erreichen dieses Teilziels anzeigen können. Sie werden abhängig von der Untersuchungsebene des Kaskadenmodells (standardisierte oder vertiefte Fallstudien) nach den Verhaltensbeiträ-

gen der einzelnen Akteure differenziert. Ein Vergleich der erwarteten (Soll) und der tatsächlichen (Ist) Ausgestaltung der Stationen ergibt das Delta, das die Abweichung vom Zielerreichungsgrad anzeigt. Über eine Aggregation (nicht reine Addition) der Einzelkriterien wird letztlich der Zielerreichungsgrad der Einzelstationen sowie der formelle Gesamtnutzen der UVP beurteilt. In ähnlicher Vorgehensweise wird ein Erhebungs- und Beurteilungsschema für den materiellen Gesamtnutzen abgeleitet, das sich mit der Vorhabenausgestaltung vor und während des Zulassungsverfahrens auseinandersetzt. Auch die weiteren Ziele des UVPG werden auf diese Weise operationalisiert. Die Erhebungen erfolgen durch Aktenstudium und Befragungen (standardisiert und individuell-explorativ).

Ein weiterer Untersuchungsschritt ist die Erhebung der wahrgenommenen Qualität der UVP sowohl insgesamt als auch zu den einzelnen Stationen der UVP, die durch Befragung der beteiligten Akteure erhoben wird. Dieser Ansatz liefert eine gesamthafte Bewertung der Effizienz der UVP durch die Normadressaten des UVPG, sowohl insgesamt als auch spezifisch für einzelne Akteursgruppen. Ebenfalls durch Akteursbefragungen werden die Kosten der UVP zu den einzelnen Stationen in Form der aufgewendeten Arbeitszeit erhoben. Die Kostenerhebung erfolgt also auf der Basis des für die beteiligten Akteure im jeweiligen Zulassungsverfahren entstehenden Bearbeitungsaufwands für die UVP. Nicht betrachtet werden hier beispielsweise Folgekosten für die Realisierung des Vorhabens durch Modifikationen oder Auflagen.

Für die Nutzen-Kosten-Betrachtung werden die tatsächliche und die wahrgenommene Qualität einer UVP zu den damit verbundenen Kosten ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergeben sich schließlich vergleichende Aussagen zu den UVP-Stationen sowie zu der Gesamteinschätzung. Durch diese empirisch gewonnenen Aussagen können die Stärken und Schwächen der UVP identifiziert werden. Auf der Basis der vorgenommenen Untersuchungen und angeleitet durch die auf dieser Ebene gewonnenen Hypothesen erfolgt die Auswahl der Fallstudien auf Ebene 4, die sich an der Einordnung von UVP-Verfahren mit hoher bzw. niedriger Effizienz orientiert.

Zudem finden auf dieser Ebene fallbezogene Untersuchungen zu Rahmenbedingungen und Einzelaspekten von UVPen statt, um Ursachen für Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Analyse aufzufindig zu machen. Auch diese Ergebnisse wirken sich auf die Empfehlungen des Forschungsprojekts aus.

#### *Ebene 4: Vertiefende Fallstudien zur Ursachenforschung*

Ziel der Ebene 4 des Kaskadenmodells ist eine vertiefte Ursachenforschung. Die methodische Grundlage bildet dabei die Institutionenanalyse. Durch die Vorgehensweise mittels Kaskadenmodell gelingt es dabei, die

Vorteile einer relativ breiten Fallbasis von Ebene 3 mit einer genaueren Betrachtung von komplexen Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozessen auf Ebene 4 zu kombinieren, wobei Kausalzusammenhänge in Bezug auf die einzelnen Stationen erfasst und in akteurs- und verfahrensspezifische Empfehlungen überführt werden können. Ebene 4 erlaubt eine intensive – und auf den Ergebnissen der vorangegangenen Ebenen aufbauende – Befragung verschiedener Akteursgruppen einer UVP, durch die genauer geklärt werden kann, warum es zu bestimmten Ergebnissen auf Ebene 3 der Untersuchung gekommen ist.

Grundlage der Untersuchung auf dieser Ebene ist die Erstellung eines „Analyserasters“, wobei für jede Gruppe von Akteuren vorab Annahmen zu treffen sind, die ihre Anreiz- und Hemmnissituation kennzeichnen. Dabei fließt ein, dass die Akteure eines UVP-Verfahrens unterschiedliche Interessen verfolgen und auch in spezifischer Weise durch ihre berufliche Herkunft und Erfahrung geprägt sind. Daraus können sich typische Wahrnehmungsraster und kognitive Grenzen ergeben. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Akteure in jeweils unterschiedlichen institutionellen und organisatorischen Kontexten agieren. An die einzelnen Akteursgruppen werden daneben „normative Verhaltenserwartungen“ gestellt, die das UVPG für die einzelnen „Stationen“ der UVP formuliert. Auf diese Weise entsteht ein differenziertes Analyseraster. Es erlaubt, die motivationalen Defizite sowie die jeweils wirksamen Hemmnisse sowohl den Akteuren als auch der Handlungssituation der einzelnen „Stationen“ zuzuordnen. Damit liefert es zugleich die Grundlage für Optimierungsmöglichkeiten auf gesetzlicher Ebene sowie durch ergänzende institutionelle Arrangements.

Neben der Analyse der akteursbezogenen Komponenten bei der Untersuchung der Ursachen ist auch eine intensive Auseinandersetzung mit den wirkungslimitierenden und -fördernden Faktoren vorzunehmen, die zusätzlich Einfluss auf die Wirksamkeit der UVP haben können. Hierbei ist vor allem von Bedeutung, ob bestimmte auf Ebene 3 festgestellte Stärken und Schwächen tatsächlich auf die Wirkungsweise der UVP zurückzuführen sind oder ob es hierfür andere Ursachen gibt. Dies können beispielsweise Aspekte des Regelungsumfelds wie bestehende spezielle rechtliche Vorgaben im jeweiligen Bundesland sein. Außerdem können hier auch mit der UVP zusammenhängende Gesichtspunkte, die über die bisherigen rechtlichen Regelungen hinausgehen, wie die Kontrolle der Umsetzung des Vorhabens hinsichtlich festgelegter Auflagen und das Monitoring der tatsächlich eintretenden Auswirkungen auf die Umwelt, eine Rolle spielen.

### Bisherige Ergebnisse und Ausblick

Das entwickelte Evaluierungskonzept wurde in sechs Pretests auf seine Praxistauglichkeit

überprüft. Hierbei wurden insbesondere der Evaluationsbogen zur Einschätzung der tatsächlichen Qualität durchgeführter UVP-Verfahren, ein standardisierter Akteursfragebogen zu den Kosten, zur Einschätzung der Qualität sowie zu Einflussfaktoren auf UVP-Verfahren getestet und explorative Befragungen durchgeführt. Das entwickelte Evaluierungskonzept hat sich dabei grundsätzlich als geeignet erwiesen. Die ersten Untersuchungen der Standardfallstudien wurden im November 2006 in Bremen aufgenommen und sollen bis zum Frühjahr 2007 durchgeführt werden. Deren Auswertung führt zu inhaltlichen Schwerpunkten, die in den Vertiefungsfallstudien näher untersucht werden. Ergänzt werden die Fallstudien durch Workshops mit UVP-Akteuren (Vorhabenträger, Gutachter, Umweltverbände, Behördenvertreter) sowie dem Forschungsbeitrag des F+E-Projekts. Auch das Ziel, möglichst genaue Daten zur Grundgesamtheit der durchgeführten UVP-Verfahren in Deutschland zu erheben, wird innerhalb des Projekts weiter verfolgt.

Unter Beachtung der nationalen wie europarechtlichen UVP-spezifischen Vorgaben sowie der verwaltungs- und umweltrechtlichen wie fachlichen Realitäten werden zum Abschluss des Projekts Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die die Anforderungen und Anreizsituationen der Vorhabenträger und der betroffenen Verwaltungseinrichtungen sowie der betroffenen Schutzgüter des materiellen Umwelts in den Blick nehmen. Die Ergebnisse der Studie sollen so einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über den effektiven und effizienten Vollzug des Umwelts und von Zulassungsverfahren mit UVP und somit auch für die integrierte Vorhabengenehmigung im künftigen UGB liefern. Eine hohe Aktualität des Forschungsprojekts ergibt sich dabei aus den Plänen der Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode ein – wenn auch noch nicht vollständiges – Umweltgesetzbuch zu verabschieden, das Regelungen zur integrierten Vorhabengenehmigung enthält, die mit den Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zu koordinieren sind (vgl. etwa Lewinski 2006: 697).

### Anmerkungen

1 Forschungsteam: Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Darmstadt: Prof. Dr. jur. Martin Führ, Dipl.-Bau.-Ing. Jaqui Dopfer, Universität Kassel: Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Andreas Mengel, Dipl.-Ing. Simone Kellert, Ass. jur. Detlef Kober, Universität Göttingen: Prof. Dr. rer. pol. Kilian Bizer, Dipl.-Volksw., Dipl.-Hdl. Nils Bedke

### Literatur

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. Februar 1990, BGBl I: 205, in der Fassung vom 21. Dezember 2006, BGBl I: 3316.  
 UVPVwV – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. September 1995, GMBI 1995: 671.  
 Bechmann, A. (2003): Das Praxis-Defizit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Struktur, Ausmaß, Folgen. Bericht, Barsinghausen.

Bizer, K.; Führ, M. & Hüttig, C. (Hrsg.) (2002): Responsive Regulierung, Beiträge zur interdisziplinären Institutionenanalyse und Gesetzesfolgenabschätzung, Tübingen.

Böhret, C. & Konzendorf, G. (2001): Handbuch Gesetzesfolgenabschätzung (GFA), Baden-Baden.

DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.) (2006): Zum Thema: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, Positionspapier, Stand: 9. 1. 2006, [http://www.dihk.de/inhalt/download/positionspapier\\_infrastruktur.pdf](http://www.dihk.de/inhalt/download/positionspapier_infrastruktur.pdf).

EU-Kommission (Hrsg.) (2003): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung und den Nutzeffekt der UVP-Richtlinie (Richtlinie 85/337/EWG, in der Fassung der Richtlinie 97/11/EG). Die Erfolge der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der UVP-Richtlinie. KOM(2003) 334 endgültig.

Führ, M.; Bizer, K. & Feindt, P. H. (Hrsg.) (2007): Menschenbilder und Verhaltensmodelle in der wissenschaftlichen Politikberatung, Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Verständigung, Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Baden-Baden, in Vorbereitung.

Hien, E. (1997): Die Umweltverträglichkeitsprüfung in der gerichtlichen Praxis. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 16 (5): 422–428.

Klaffl, I.; Bergthaler, W.; Niederhuber, M.; Brandl, K.; Leitner, M.; Lexer, W.; Kurzweil, A.; Margelik, E.; Nagel, C. & Tulipan, M. (2006): UVP-Evaluation, Evaluation der Umweltverträglichkeit in Österreich. Umweltbundesamt-Report 0036, Wien.

Lewinski, K. v. (2006): „Auf dem Weg zum Umweltgesetzbuch“, Tagung des Forschungszentrums Umweltrecht (FZU) an der Humboldt-Universität zu Berlin am 21. 6. 2006. Natur und Recht 28 (11): 696 ff.

Sager, F. & Schenkel, W. (2004): Evaluation UVP, Kurzbericht, Umweltmaterialien UVP 175, BUWAL (Hrsg.), Bern. (Langfassung in CD-Beilage enthalten)  
 Schröck, T. (1999): Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich und Europa. Industriewissenschaftliches Institut, IWI-Arbeitsheft 40, Wien.

Wende, W. (2001): Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfung und ihr Einfluss auf Zulassungsverfahren, Baden-Baden (Nomos Universitätschriften: Recht: 369).

*Dipl.-Volksw., Dipl.-Hdl. Nils Bedke, Universität Göttingen, Volkswirtschaftliches Seminar, Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Mittelstandsforschung, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen, Telefon (05 51) 39-46 23, E-Mail: nbedke@gwdg.de*

*Dipl.-Bau.-Ing. Jaqui Dopfer, Hochschule Darmstadt, Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse, Haardtring 100, 64295 Darmstadt, Telefon (05 51) 495 69-8 11, E-Mail: dopfer@sofia-darmstadt.de*

*Dipl.-Ing. Simone Kellert, Fachgebiet Politik und Recht räumlicher Entwicklung im europäischen Kontext, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Universität Kassel, Henschelstraße 2, 34109 Kassel, Telefon (05 61) 8 04-38 29, E-Mail: kellert@asl.uni-kassel.de*

*Ass. jur. Detlef Kober, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Fachgebiet Politik und Recht räumlicher Entwicklung im europäischen Kontext, Universität Kassel, Henschelstraße 2, 34109 Kassel, Telefon (05 61) 8 04-38 27, E-Mail: kober@asl.uni-kassel.de*